



Herbstliche Highlights

Herbstfest

Samstag, 26. September, ab 18 Uhr

Skiclubhaus / Skiclub Birkenfeld e.V.

60 Jahre DLRG OG Birkenfeld e.V.

Samstag, 3. Oktober, ab 13:30 Uhr

Tag der offenen Tür: Schulhof der Ludwig-Uhland-Schule

Ortshistorischer Rundgang

„Verschwundene alte Gebäude“

Sonntag, 11. Oktober, 14 bis 16 Uhr

Treffpunkt: Friedrich-Silcher-Schule / Team Historisches Rathaus



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,

Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr),

Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de.

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-

Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

■ Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf 112

Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf 112

Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. 112

Krankentransporte: 19 222

Behinderten-Fahrdienst:

Lebenshilfe Pforzheim 0 72 31 / 60 95-222

Polizei: Notruf 110

Polizeiposten Birkenfeld 0 72 31 / 47 18 58

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20

Gasversorgung: Störung 0 72 31 / 39 38 37 o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) 08 00/7 97 39 38 37

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen 0 72 43 / 1 80-0

Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom 08 00 / 3 62 94 77

EnBW Servicetelefon 0 72 1 / 7 25 860 01

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) 0 72 31 / 48 86 - 43

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) 0 72 31 / 48 20 00

Bereitschaftsnummer der Technischen Dienste: 0160 / 7 44 26 26

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Ak-

tuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 26.09.2026:

■ Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißstein,
Kriegstr. 2, Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Sonntag, 27.09.2026:

■ Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 39,
(Leopoldplatz, Ecke Baumstr.), Tel. 0 72 31 / 14 37 - 0

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Fahrrad

Fahrradschlüssel an Filzanhänger

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 29.09.2026

Gräfenhausen

Mittwoch, 30.09.2026

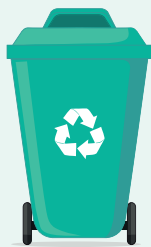
Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 25.09.+23.10.2026  Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 02.10.2026  Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 22.10.2026  Grüne Papiertonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 26.09.2026 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 30.09.2026 9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 01.10.2026 9.00 – 12.30 Uhr

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe im Auftrag des Enzkreises:

- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

UDATA GmbH, Telefon 07231 354838,

E-Mail abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im
Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen gibt es im Internet unter
www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke

Veranstaltungen Oktober 2026



Samstag, 03.10.2026

60 Jahre DLRG OG Birkenfeld e.V.

Uhrzeit: 13:30 – 22:00 Uhr

Veranstalter: Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
Ort: Schulhof der LUS

Donnerstag, 08.10.2026

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung
Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“
(Gründlestraße 15)

Samstag, 10.10.2026

17. Mostfest

Uhrzeit: 12:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Birkenfelder Hogebiere e. V.
Ort: Schulhof der Ludwig Uhland-Schule

Samstag, 10.10.2026

Bürger-Informationsfahrt

Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstalter: Gemeindeverwaltung
Treffpunkt: oberhalb der Schwarzwaldhalle Birkenfeld
Ankunft: gegen 16.30 Uhr am Seniorenwohnheim AWO,
Gründlestraße 15
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 11.10.2026

Singen zum Erntedank

Uhrzeit: 11:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Gesangverein Sängerbund Gräfenhausen e. V.
Ort: Alte Kelter in Gräfenhausen

Sonntag, 11.10.2026

**Ortshistorischer Rundgang mit dem Team Historisches Rathaus –
„Verschwundene alte Gebäude“**

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Veranstalter: Team Historisches Rathaus
Ort: Friedrich-Silcher-Schule, Hauptstraße 1

Freitag, 16.10.2026

MEET YOUR JOB / Ausbildungs-Speeddating

Uhrzeit: 09:30 – 11:00 Uhr

Veranstalter: Birkenfelder Unternehmensgemeinschaft e.V.
Ort: Eventhaus Löwen

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen
Alle Termine ohne Gewähr.

Hinweis und Tipp:

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltungen hier präsentieren?

Einfach den QR-Code scannen oder unter folgendem Link
<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/veranstaltungstipp/>
das Formular ausfüllen.

Dann erscheint Ihre Veranstaltung in dieser Kalendervorschau.



Einwohnermeldeamt:

Aktuelle Servicezeiten und Terminplanung

Für die Bearbeitung von Anliegen im Einwohnermeldeamt stehen derzeit folgende Servicezeiten zur Verfügung:

Montag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Dienstag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Mittwoch und Freitag ist das Einwohnermeldeamt geschlossen

Die Terminvergabe benötigt derzeit etwas mehr Vorlauf. Wir empfehlen daher, Anliegen möglichst frühzeitig zu planen und rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 29. September 2026, 18:30 Uhr**, findet in dem großen Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Gemeinderat: Ausscheiden und Nachbesetzung
 - 4.1. Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Bach aus dem Gemeinderat zum 30.09.2026; Verabschiedung
 - 4.2. Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Nico Ossmann als Gemeinderat mit Wirkung vom 01. Oktober 2026
 - 4.3. Neubesetzung beschließender gemeinderätlicher und anderer Ausschüsse, Arbeitskreise, Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Unterschriften-Regelung der Niederschriften, sowie Festlegung der Bürgermeister-Stellvertreter
5. Schulsozialarbeit
hier: mündlicher Sachstandsbericht von miteinanderleben e.V. zum Schuljahr 2025/2026
6. Vollausbau Heubuckelweg
Vorstellung der Entwurfsplanung durch Herrn Bauch von BAM!-Ingenieure aus Remchingen
7. Investitionskostenzuschuss für den Turnverein Birkenfeld
Sanierung der Heizungsanlage im Vereinshaus
8. Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes nach KlimaG BW für kreisangehörige Kommunen durch das Landratsamt Enzkreis.
9. Gemeindewerke Birkenfeld
hier: Abschluss eines Mietvertrags für das Gebäude Erlachstraße 1 in Birkenfeld mit der Gemeinde Birkenfeld
10. Verschiedenes

Gemeinde Birkenfeld Enzkreis

HAUPTSATZUNG vom 01. Juli 2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 23. Juni 2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Aus-

führung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern mit der Bezeichnung „Gemeinderäte“.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(2) Für Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - a) „TEA – Technik- und Energieausschuss“ als beschließender Werksausschuss
 - a. des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Birkenfeld“
 - b. des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“
 - c. des Eigenbetriebs „Technische Dienste Birkenfeld“
 - b) „BA – Bauausschuss“ als beschließender Werksausschuss des Eigenbetriebs „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“
 - c) „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“
- (2) Jeder Ausschuss besteht aus sieben Personen aus der Mitte des Gemeinderates sowie dem Bürgermeister als deren Vorsitzenden.
- (3) Für die Bestellung der Ausschussmitglieder gilt die Gemeindeordnung.
- (4) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit sie nicht außerhalb der Eigenbetriebe als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 44 GemO in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ gegeben.
- (3) Außerhalb der Angelegenheiten der Eigenbetriebe sind die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - a) Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 70.000 € beträgt.
 - b) Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 8.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall;
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Ausschuss hat eine in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Gemeinde dem Gemeinderat zur Entscheidung zu überweisen, wenn dies von mindestens einem Viertel aller Mitglieder des Ausschusses beantragt wird.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an



sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder mindestens eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Bestehen Zweifel, ob die Zuständigkeit des Gemeinderats oder die eines beschließenden Ausschusses gegeben ist, so ist der Gemeinderat zuständig.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse aussetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

(6) Der Bürgermeister kann, sofern ein Beschluss des beschließenden Ausschusses nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, einen Gegenstand aus dem Geschäftskreis eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

§ 7 „TEA – Technik- und Energieausschuss“

Die Zuständigkeiten des „TEA – Technik- und Energieausschuss“ als Werksausschuss für die Eigenbetriebe

- a) „Gemeindewerke Birkenfeld“,
- b) „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“,
- c) „Technische Dienste Birkenfeld“

richten sich nach den besonderen Betriebssatzungen der o.g. Eigenbetriebe.

§ 8 „BA – Bauausschuss“

(1) Die Zuständigkeit des „BA – Bauausschuss“ als Werksausschuss für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“ richtet sich nach der besonderen Betriebssatzung.

(2) Desweiteren umfasst der Geschäftskreis des „BA – Bauausschuss“ folgende Aufgabengebiete:

- a) Vorberatung der Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau)
- b) Friedhofs- und Bestattungswesen
- c) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(3) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 2 werden dem „BA – Bauausschuss“ insbesondere übertragen:

- a) die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000 € im Einzelfall.
- b) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 70.000 € im Einzelfall, soweit nicht unter a).

§ 9 VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ umfasst folgende Aufgabengebiete:

- a) Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- b) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabewesen
- c) Betreuungswesen und Schulträgeraufgaben
- d) Soziale und kulturelle Angelegenheiten
- e) Gesundheits- und Veterinärwesen
- f) Marktwesen

(2) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 werden dem „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ insbesondere übertragen:

- a) Einstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9a bis 10 TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind. Ferner die Anstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit der Zeit- und Aushilfsbeschäftigten der Entgeltgruppen 9a bis 10 TVöD, soweit diese nur geringfügig nach § 8 SGB IV beschäftigt sind oder deren Anstellung zur Behebung eines Arbeitsnot-

standes im Vertretungsfall (z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft und dgl.) erforderlich ist.

IV. AUFSICHTSRAT

§ 10 Aufsichtsrat der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co.KG

(1) Für die „Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG“ wird ein Aufsichtsrat gebildet.

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgermeister der Gemeinde als Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dem Leiter der Finanzverwaltung.

(3) Für den Aufsichtsrat gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages und die gesetzlichen Bestimmungen.

V. BÜRGERMEISTER

§ 11 Zuständigkeit

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen, kraft Gesetzes in seine Zuständigkeit fallen oder soweit sie nicht Angelegenheiten der Eigenbetriebe betreffen:

- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsrückstellungen bis zu 8.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten:
 - a) Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten des mittleren Dienstes,
 - b) Einstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind. Ferner die Anstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit der Zeit- und Aushilfsbeschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, soweit diese nur geringfügig nach § 8 SGB IV beschäftigt sind oder deren Anstellung zur Behebung eines Arbeitsnotstandes im Vertretungsfall (z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft und dgl.) erforderlich ist.
 - c) Einstellung von pädagogischen Betreuungskräften bis zur Entgeltgruppe S8a TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind.
 - d) Einstellung, Ernennung und Entlassung von Beamtenanwärtern, Praktikanten, Volontären und Auszubildenden.
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabeleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €.
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall;



- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne von § 2 II Feuerwehrgesetz.

VI. ORTSTEILE

§ 12 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Birkenfeld
- 1.2 Gräfenhausen

(2) Die räumlichen Grenzen der Ortsteile nach Abs. 1 sind:

- 2.1 für den Ortsteil Nr. 1.1 die Gemarkung der früheren Gemeinde Birkenfeld;
- 2.2 für den Ortsteil Nr. 1.2 die Gemarkung der früheren Gemeinde Gräfenhausen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. April 2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Birkenfeld, 23.06.2026



Martin Steiner
Bürgermeister

SATZUNG

über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Träger

(1) Die Gemeinde Birkenfeld unterhält ihre Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1, 1a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG-BW) als öffentliche Einrichtungen. Für die Benutzung wird ein öffentlich-rechtliches Entgelt (Elternbeitrag) erhoben.

(2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Einrichtungen fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Aufsicht. Er ist Dienstvorgesetzter für das Personal der Einrichtungen.

2. Benutzungsgebühren / Elternbeiträge

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses und der damit verbundenen Benutzungsgebühren

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Mit Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die monatlichen Benutzungsgebühren im Voraus erhoben.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch einen Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen und ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich einzureichen. Der Einzug der Benutzungsgebühr endet somit zum Ende des letzten Betreuungsmonats.

(3) Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt ist der Monat August beitragsfrei. Die Betreuung endet dann am 31. August des Einschulungsjahres. Eine schriftliche Abmeldung erübrigt sich. Die Abmeldung erfolgt von Amts wegen.

(4) Schulanfängerkinder können die Betreuungseinrichtung bis zum letzten Werktag vor dem Schulantritt besuchen. Sollte ein Kind dementsprechend bis zur Einschulung (i.d.R. Mitte September) die Einrichtung besuchen, wird für den Monat August ein Monatsbeitrag erhoben, und der Monat September ist beitragsbefreit. Der Bedarf ist bei der zuständigen Einrichtungsleitung anzumelden. Eine schriftliche Abmeldung erübrigt sich. Die Abmeldung erfolgt von Amts wegen.

§ 3 Änderungen des Benutzungsverhältnisses und der damit verbundenen Elternbeiträge

(1) Anmeldungen sollen für ein Kindergartenjahr beibehalten werden. Ummeldungen während des laufenden Kindergartenjahres können zum 01.02. und 01.09. bei den Einrichtungsleitungen eingereicht werden. Die Ummeldung setzt voraus, dass der gefragte Platz bzw. das gewünschte Betreuungsmodul zur Verfügung steht. Über unterjährige Ummeldungen in individuellen persönlichen Sonderfällen entscheidet die Einrichtungsleitung (in Absprache mit dem Träger). Der Träger behält sich vor, bei Bedarf Nachweise über Berufstätigkeit anzufordern. Diese sind auf Verlangen vorzulegen.

(2) Für die Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes einer Kinderbetreuungseinrichtung sind die Bedarfe von 50% der jeweiligen Gruppenhöchstgrenze notwendig. Bei einer Belegung von weniger als 50% der jeweiligen Gruppenhöchstgrenze behält sich der Träger vor, das Betreuungsangebot einzustellen.

§ 4 Beitragshöhe

(1) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Beitragsschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist diese Veränderung der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Eine Anpassung des Elternbeitrags wird dann entsprechend zum Folgemonat des tatsächlichen Eintritts der Änderung vorgenommen.

(2) Die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) In dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, wird noch der Elternbeitrag für ein Kind unter 3 Jahren erhoben. Ab dem Folgemonat ist dann der Elternbeitrag für ein Kind über 3 Jahren zu entrichten.

(4) Für die Zeit der Eingewöhnung ist der volle Elternbeitrag ohne Abzüge zu entrichten.

(5) Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Einschränkung der Öffnungszeiten, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

(6) Die Elternbeiträge werden für 12 Monate im Jahr und mit Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erhoben.

§ 5 Rückerstattungen

(1) Dauert eine vorübergehende Schließung bzw. Einschränkung der Öffnungszeiten mehr als fünf Betreuungstage am Stück, erfolgt eine Beitragsrückerstattung für den zusammenhängenden Schließzeitraum bzw. eine anteilige Beitragsrückerstattung für den Einschränkungszeitraum.



kungszeitraum.

(2) Die Rückerstattung wird rückwirkend einmalig als Gesamtbetrag am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres verrechnet bzw. erstattet.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

(1) Die Beitragsschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums für die Zeit, in der der Betreuungsplatz belegt ist.

(2) Die Elternbeiträge werden bei erstmaliger Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Beitragsschuld wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschild 2 Wochen nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Beitragsbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 7 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Beitragsübernahme

In wirtschaftlichen (z. B. Leistungen nach dem SGB II, Bürgergeld) oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsentgelte beim zuständigen Kreisjugend- bzw. Kreissozialamt beantragt werden.

§ 9 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Elternbeiträge werden im Rechtsweg ab dem zweiten fehlenden Monat geltend gemacht.

§ 10 Vollständigkeit

Es wird auf die ergänzenden Regelungen der Benutzungsordnung hingewiesen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.07.2025 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Birkenfeld, den 23.06.2026



Martin Steiner
Bürgermeister

Anlage 1

Elternbeiträge der kommunalen Kindertagesstätten in Birkenfeld für das Kindergartenjahr 2026/27

1. Beitrag für VÖ 1

(3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	143 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	96 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32 €

2. Beitrag für VÖ 2

(3 – 6 Jahre, 35 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	215 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	166 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	112 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	37 €

3. Beitrag für GT 1

(3 – 6 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	335 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	257 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	170 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56 €

4. Beitrag für GT 1

(3 – 6 Jahre, 45 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	377 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	289 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	63 €

5. Beitrag für VÖ 1

(0 – 3 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	328 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	249 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	166 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56 €

6. Beitrag für VÖ 2

(0 – 3 Jahre, 35 Wochenstunden Betreuung):	Monatsbeitrag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahre	290 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	194 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	65 €

VÖ 1: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 1

VÖ 2: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 2

GT 1: Ganztagesbetreuung Modul 1

GT 2: Ganztagesbetreuung Modul 2

Modulangebote der kommunalen Kindertagesstätten in Birkenfeld für das Kindergartenjahr 2026/27

Kindertagesstätte Gräfenhausen

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

GT 2: 45 Wochenstunden Betreuung

0 – 3 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

GT 1: 40 Wochenstunden Betreuung

0 – 3 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 2: 35 Wochenstunden Betreuung

Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld

3 – 6 Jahre

VÖ 1: 30 Wochenstunden Betreuung

VÖ 1: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 1

VÖ 2: Verlängerte Öffnungszeiten Modul 2

GT 1: Ganztagesbetreuung Modul 1

GT 2: Ganztagesbetreuung Modul 2

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses:

immer mittwochs (nicht an Feiertagen):

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim

13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.

13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75

13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg

13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg

13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle

13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim

13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke





Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Die neue Bibliothek

Die Fertigstellung der neuen Gemeindebibliothek und somit der Umzug wird sich aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf verschieben. Die Bibliothek ist deshalb nochmal am alten Standort Gräfenhäuser Str. 25 zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Auch die Kinderbibliothek in Gräfenhausen ist wieder geöffnet.

Montag, 05.10.2026

LESEN fängt mit VORLESEN an – Bilderbuchnachmittag „Zehn Blätter fliegen davon“ in der Gemeindebibliothek Birkenfeld 14.30 – 15.15 Uhr und 15.30 – 16.15 Uhr

Vorlesen und Basteln für Kindergartenkinder ab 4 Jahren – 1. Klasse

Ein Herbststurm reißt zehn Weidenblätter von den Ästen und trägt sie davon. Ein Blatt landet im Wasser, andere Blätter auf der Erde. Menschen und Tiere freuen sich. Kinder sammeln die Blätter und basteln Schiffchen, Laternen und Bilder. Ein Eichhörnchen trägt ein Blatt ins Nest, eine Heuschrecke braucht ein Blatt als Rettungsflöß. Und ein Regenwurm schließlich zieht das letzte Blatt unter die Erde. Er frisst und verdaut es. Das Blatt wird zum Dünger für die Weide, und im Frühling sprießen wieder neue Blätter.... Nach dem gemeinsamen Lesen werden wir noch etwas basteln.



Der Eintritt ist kostenlos, eine Anmeldung über unsere Homepage ist erforderlich.

Geben Sie bitte bei der Anmeldung den Namen Ihres Kindes an. Wenn Sie zwei Kinder gleichzeitig anmelden, können Sie beide Namen in das Textfeld schreiben, z. B. Max und Moritz Müller.

Montag, 05.10.2026

LESECLUB „LESELINO“ um 16.30 – 17.15 Uhr

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern, schmökern und basteln.

Der Eintritt ist kostenlos, bitte melde dich über unsere Homepage an. Wir freuen uns auf dich!

Geben Sie bei der Anmeldung den Namen Ihres Kindes an. Wenn Sie zwei Kinder gleichzeitig anmelden, können Sie auch beide Namen in das Textfeld schreiben, z. B. Max und Moritz Müller.

Mittwoch, 14.10.2026, 19 Uhr

BÜCHER AM ABEND

Zur Einstimmung auf einen gemütlichen Leseherbst stellen wir Ihnen lesenswerte Bücher aus den verschiedensten Genres vor.

Haben auch Sie ein Lieblingsbuch, das Sie an diesem Abend gerne vorstellen möchten? Wir würden uns darüber freuen.

Die Veranstaltung findet in der Gemeindebibliothek statt, der Eintritt ist frei.

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung an – über unsere Homepage, in der Bibliothek, per E-Mail oder telefonisch.

Falls Sie ein Buch vorstellen möchten, teilen Sie uns dies gerne schon bei der Anmeldung mit.

Dies ist eine Veranstaltung der Gemeindebibliothek Birkenfeld und der Buchhandlung LiteraDur zusammen mit Dorothee Schumacher.



Landratsamt Enzkreis

Absage der Keltermärkte in Gräfenhausen

Aufgrund eines Engpasses bei den Anbietern können die Keltermärkte in der Gräfenhäuser Kelter in den Herbstmonaten leider nicht wie vorgesehen stattfinden. Die Organisatoren haben daher die für 25. September, 30. Oktober und 27. November bereits geplanten Termine ersatzlos abgesagt. (enz)

■ Naturpark-Markt lädt am Sonntag, 27. September, nach Straubenhardt ein

Duftendes Holzofenbrot, frisches Wildfleisch oder auch handwerkliche Produkte aus dem Schwarzwald verwandeln die Ortsmitte Feldrennach bald wieder in eine lebendige Genussmeile: Am **Sonntag, 27. September**, laden die Gemeinde Straubenhardt und der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zu einem herbstlich-bunten Markttag für die ganze Familie ein. Das beliebte Event findet von 11 bis 17 Uhr auf dem Marktplatz in Feldrennach und entlang der Schwanner Straße statt. Nach der musikalischen Eröffnung um 11 Uhr präsentieren rund 40 regionale Erzeugungsbetriebe, örtliche Vereine und Institutionen ihre Vielfalt. Das Angebot reicht von Ziegenkäse, heimischem Apfelsaft und feinen Brotaufstrichen bis hin zu regionalem Kunsthandwerk aus Holz oder Schafwolle. An den Ständen bietet sich die perfekte Gelegenheit, direkt mit den Produktionsbetrieben ins Gespräch zu kommen und Wissenswertes über Herkunft und Qualität der Waren zu erfahren.

Auch für das kulinarische Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt: Neben herzhaften Suppen, Bratwurst und Waffeln locken leckerer Röstkaffee und Wein. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit historischer Apfelpresse, Schmiede Vorführungen, Brauereiführungen bei „Häselbräu“ sowie Ponyreiten und einer Strohhüpfburg für Kinder rundet das Erlebnis ab. Alle Details zur Veranstaltung und zum Programm sind auf der Homepage der Gemeinde www.straubenhardt.de eingestellt.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Fragen beantwortet Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de. (enz)



Ein abwechslungsreiches Programm mit regionalen Produkten, Vorführungen und Aktivitäten auch für Kinder bietet der Straubenhardter Naturpark-Markt.

(Bild: Gemeinde Straubenhardt; Fotografin: Anita Molnar)



„Zeig uns, was dich bewegt!“ Kinder und Jugendliche gestalten Ausstellung zur seelischen Gesundheit – Werke bis 2. Oktober einreichen

Was macht mich glücklich? Was gibt mir Kraft, wenn es mir nicht gut geht? Wann fühle ich mich gesehen und verstanden? Der Arbeitskreis „gemeinsam.stark“ lädt Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren ein, sich mit diesen Fragen kreativ zu beschäftigen. Die Möglichkeiten, welche Kunstform gewählt werden, sind breit gefächert: Ob Zeichnung oder Gemälde, Collage, Comic oder Foto, Gedicht, Kurztext, Brief, Songtext oder eine ganz andere kreative Form, bleibt den Teilnehmenden überlassen.

Die Kunstwerke können bis zum 2. Oktober zu den Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Pforzheim abgegeben werden; eine digitale Abgabe ist nicht möglich. Anschließend werden die Werke im Rahmen der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit vom 8. bis 20. Oktober in der Pforzheimer Stadtbibliothek zu sehen sein. Das Motto der Ausstellung lautet „Zeig uns, was dich bewegt!“

„Uns interessiert, wie Kinder und Jugendliche über psychische Gesundheit, über Gefühle, mentale Stärke, Verletzlichkeit und ein gutes Miteinander sprechen und denken“, sagt Lucy Herb von der Sozialplanung des Enzkreises: „Das kann abstrakt oder ganz persönlich sein, bunt, leise, wütend oder humorvoll. Es muss kein perfektes Kunstwerk sein – es geht um das, was die Kids bewegt“, erklärt Herb. „Vielleicht entsteht dabei ein Bild, das jemanden zum Nachdenken bringt. Vielleicht erkennt sich jemand darin wieder. Und vielleicht kommt dadurch ein Gespräch ins Rollen.“ Das betont auch Cornelia Leistner, Sachgebietsleitung Schulsozialarbeit Pforzheim: „Psychische Gesundheit betrifft uns alle – deshalb ist es wichtig, unterschiedliche Erfahrungen sichtbar werden zu lassen. Kunst kann dabei eine Sprache sein, für die man nicht immer die passenden Worte braucht.“ Die Vernissage findet am **Donnerstag, 8. Oktober, um 16 Uhr** in der Stadtbibliothek statt. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche alleine oder als Gruppe, Schulklasse oder Hortgruppe. Unter allen Teilnehmenden werden Wunschgutscheine im Wert von bis zu 100 Euro verlost. Weitere Informationen gibt es auf www.gpv-enzkreis-pforzheim.de in der Rubrik Aktuelles oder per Mail an sozialplanung@enzkreis.de.

Die Mitmachausstellung ist Teil der Woche der seelischen Gesundheit, die 2026 unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“ stattfindet. Sie soll dazu beitragen, psychische Gesundheit sichtbarer zu machen, Berührungsängste abzubauen und ein offenes, solidarisches und inklusives Miteinander zu fördern.

Der Arbeitskreis gemeinsam.stark ist ein Zusammenschluss der Stadt Pforzheim, des Enzkreises, der Schulpsychologischen Beratungsstelle Pforzheim, des Gemeindepsychiatrischen Verbunds, der KISTE Enzkreis sowie der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien. (enz)

Frauenwirtschaftstag am Freitag, 23. Oktober, in der Mühllacker Kelter:

Anmeldung für After-Work-Event „Business & Bubbles“ läuft bereits

Zu einem After-Work-Event „Business & Bubbles“ lädt das Veranstaltungsteam des Frauenwirtschaftstages am **Freitag, 23. Oktober, ab 18 Uhr** in die Historische Kelter nach Mühllacker ein.

„Wir haben in diesem Jahr bewusst das Format geändert und bieten nun unter dem Motto „Erfolgreich.Gleich.Berechtigt.“ den Frauen einen interaktiven Abend an, der viel Raum für Gespräche und zum Netzwerken lässt“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, die Idee dahinter. Entsprechend wird es nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Stephan Retter an insgesamt sechs Thematischen Talk Sessions geben, die von Führung in Teilzeit über Social Media bis hin zu einer eigenen Gründungsidee reichen, umreißt Golomb die Angebotspalette, die das Orgateam zusammengestellt hat. Die Teilnehmerinnen können dabei die für sie relevanten Themen auswählen und so ihren Abend selbst gestalten. Auch danach besteht bei Fingerfood und Musik die Möglichkeit für weitere Gespräche und zum Austausch, bevor die Veranstaltung gegen 20:30 Uhr endet.

Veranstaltet werden die Frauenwirtschaftstage von der Wirtschaftsförderung und der Volkshochschule Mühllacker, der Gleichstellungs-

beauftragten des Enzkreises, der Handwerkskammer Karlsruhe, der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, dem Transformationsnetzwerk Nordschwarzwald, dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Nordschwarzwald und der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald. Unterstützung kommt zudem von den Sponsoren Sparkasse Pforzheim Calw, Volksbank pur und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald.

Anmeldungen zu der kostenfreien Veranstaltung, die Teil der landesweiten Frauenwirtschaftstage ist, nimmt **bis zum 13. Oktober** die Volkshochschule Mühllacker unter Telefon 07041 876-300 bzw. 876-303 oder per Mail an vhs@stadt-muehlacker.de unter Angabe der Kursnummer „V1507.04 Frauenwirtschaftstage“ entgegen. (enz)



Mühllackers Oberbürgermeister Stephan Retter (**Vierter von links**) mit dem Organisationsteam der Frauenwirtschaftstage (**von links nach rechts**): Johanna Jüngling, „Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald“, Philipp Schad, Stadt Mühllacker, Majke Scheible, Volkshochschule Mühllacker, Halimatou Camara, Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim, Matthias Baumann, Regionalbüro für berufliche Fortbildung Nordschwarzwald, Kinga Golomb und Anna Merdian, Gleichstellungsbüro des Enzkreises und Stefan Hammes, IHK Nordschwarzwald. (Foto: Sara Cevik, Stadt Mühllacker)

Artikelserie:

Vorbereitet, wenn's drauf ankommt – in jeder Krise:

Teil 1: Wald- und Flächenbrände

Krisen und Katastrophenlagen können jederzeit eintreten – auch direkt vor unserer Haustüre und meist sehr plötzlich und unerwartet: Stürme und Unwetter mit Hagel oder Starkregen, Wald- und Flächenbrände, ein großflächiger Stromausfall oder andere unvorhersehbare Ereignisse. Tatsache ist: In einer größeren Gefahrenlage können die Rettungskräfte nicht überall sein.

Wichtig ist daher die eigene gute Vorbereitung. Was es in den unterschiedlichen Szenarien für eine gute Eigenvorsorge braucht, will Ihnen diese Serie aufzeigen und Ihnen helfen – damit Sie vorbereitet sind, wenn's drauf ankommt.

Wenn es brennt in der Natur

Ein Brand kann auch in der Natur schnell ausbrechen, wenn in den extrem trockenen Sommermonaten der Funkenflug eines Grillfeuers dürre Gräser und Sträucher in Brand setzt. Angefacht beispielsweise durch Wind kann er sehr schnell außer Kontrolle geraten und Sie in akute Lebensgefahr bringen.

Was kann ich tun, um einen Brand in der Natur zu vermeiden?

Weit über die Hälfte aller Waldbrände entstehen durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit. Bereits eine weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben. Aus diesem Grund verbietet das Landeswaldgesetz das Rauchen im Wald grundsätzlich von März bis einschließlich Oktober. Bei einer hohen Waldbrandgefahr, also wenn der Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) die Gefährdungsstufe 4 oder höher ausweist, ist auch das Feuer an Grillstellen oder gar offenes Feuer im Wald beziehungsweise in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald verboten. Die Gefährdungsstufe können Sie



tagesaktuell im Zeitraum März bis Oktober über den Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes unter www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html oder in der Smartphone-App „Warnwetter“ des DWD abrufen. Halten Sie sich bitte unbedingt an diese Vorgaben – sie sind zum Schutz unserer Natur da und können nicht nur Ihr Leben, sondern das vieler Wildtiere retten.

Wie verhalte ich mich während eines akuten Brandes?

Wenn Sie einen Wald- oder Flächenbrand sehen, rufen Sie sofort den Notruf 112. Warten Sie nicht, beobachten Sie nicht, fotografieren Sie nicht, denn durch Wind oder je nach Art des Bewuchses kann sich ein Brand schnell ausbreiten und Ihnen den Fluchtweg abschneiden. Suchen Sie sich nach Möglichkeit eine Fläche ohne Vegetation, zum Beispiel eine breite Straße, und halten Sie Abstand zu brennbarem Material. Bedecken Sie sichtbare Haut und schützen Sie bei dichtem Rauch Ihre Atemwege, indem Sie beispielsweise ein Stoff- oder Kleidungsstück vor Mund und Nase halten. Warnen Sie - wenn nötig - andere Menschen und helfen Sie hilfsbedürftigen Personen aus der Gefahrenzone.

In der nächsten Folge der Serie wird es um Stromausfälle gehen. Mehr zum Thema hat das Landratsamt im Internet unter www.enzkreis-sicher.de eingestellt. Dort finden Sie unter anderem Links zu Checklisten und einem Vorratsrechner. Sicher? – Sicher!



(enz)



In den extrem trockenen Sommermonaten in diesem Jahr musste die Feuerwehr überdurchschnittlich oft ausrücken. Denn schon eine einzige weggeworfene Zigarette, der Funkenflug eines Grillfeuers oder der heiße Auspuff eines parkenden Autos können dürre Gräser auf einem Feld oder auch ausgetrocknete Äste im Wald rasch in Brand setzen und damit einen Flächenbrand auslösen.

(Bild: Enzkreis; Fotograf: Christian Thümmel)

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Herzliche Einladung zu unserer Benefiz-Veranstaltung

Der Ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. lädt herzlich zu einem besonderen Abend voller Humor, Herzlichkeit und Begegnung ein.
Am Samstag, den 03. Oktober 2026 um 18 Uhr in der Christlichen Gemeinschaft in Ellmendingen.

Live-Lesung mit Petra Frey aus ihrem Buch „Lizenz zum Händchenhalten“. Humorvoll, herzlich und ein bisschen verrückt – Petra Frey nimmt uns mit auf eine besondere Reise rund um das Thema Menschlichkeit, Nähe und das Leben. Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame und zugleich berührende Lesung, die zum Schmunzeln, Nachdenken und vielleicht auch zum Händchenhalten einlädt. Der Abend findet als Benefiz-Veranstaltung zu Gunsten des Ambulanten Hospizdienstes statt.

Komm Sie vorbei, bringen Sie Familie und Freunde mit und erleben Sie einen besonderen Abend für einen guten Zweck.

Wir freuen uns auf Sie.

(E.B.)

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Birkenfeld befindet sich schon seit jeher im Wandel

Feuersbrünste, Straßenbau oder wie aktuell Ortskernsanierungen führten dazu, dass alte Gebäude abgerissen wurden oder ganze Ortsbereiche verschwanden. Das „Team Historisches Rathaus“ greift dieses Thema auf und hat einen ortshistorischen Rundgang geplant, bei dem Horst Gabel, Erich Kraut und Harald Roller an verschiedenen Stellen im Ort zeigen werden, welche Gebäude an welchen Stellen früher standen, welche Funktion sie hatten und warum sie weichen mussten. Der Rundgang startet vor der Friedrich-Silcher-Schule in der Hauptstraße und wird im Großen und Ganzen der „Gemeinen Gasse“ - wie die Hauptstraße früher hieß - folgen. Alte Fotos aus dem Archiv werden an Ort und Stelle, wo die verschwundenen Gebäude früher standen, zu den Erklärungen von Horst Gabel und Erich Kraut gezeigt. Wer also Lust hat, ein wenig in die Geschichte Birkenfelds einzutauchen, kommt am **11. Oktober 2026 um 14 Uhr** zur Friedrich-Silcher-Schule.



Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 25. September

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
16.30 Uhr Jungschar

Sonntag, 27. September

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
10.30 Uhr Dankgottesdienst für 30 Jahre Ökumene in Birkenfeld, St. Klara Kirche

11.00 Uhr Taufgottesdienst, Pfr. Manuel Hörger

Dienstag, 29. September

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Martin-Luther-Gemeindehaus

Mittwoch, 30. September

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 1. Oktober

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Gemeindehaus mit den Jagdhornbläsern Enzkreis

